Zeitschrift: Armee-Logistik: unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo

indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers =

Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 87 (2014)

Heft: 4: Gala-Wettkochen an der Gusto 14

Rubrik: Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herausgegriffen

ARMEE-LOGISTIK

87. Jahrgang. Erscheint 1.1-mal jährlich (monatlich, Doppelnummer 7/8). ISSN 1423-7008. Beglaubigte Auflage 4549 (WEMF 2012).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK) / Armee Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 3.2.—, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)
Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)
Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika).
Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);
Member of the European Military Press Association (EMPA).
Rédaction Sulsse Romande (Correspondance:)
Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne,
téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss: am 01. des Monats

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

VSMK-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle VSMK, Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Mühlebühl 26, 9100 Herisau, E-Mail: vonaesch@gmx.ch

ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täli 5, 5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaseme, 5001 Aarau, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch, Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Beschaffung und Ausserdienststellung von Rüstungsmaterial 2014

Anfangs März 2013 hat der Bundesrat die Botschaft über die Beschaffung und die Ausserdienststellung von Rüstungsmaterial 2014 (Programm zur Beschaffung und Ausserdienststellung von Rüstungsmaterial 2014) zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet.

Die Botschaft besteht erstmals aus zwei verschiedenen Vorlagen:

Vorlage A: Beschaffung von Rüstungsgütern für insgesamt 771 Mio. Fr., die aus militärischer Sicht erforderlich sind und die im Rahmen der finanziellen Vorgaben beschafft werden können.

Vorlage B: Ausserdienststellung von Hauptsystemen, deren Weiterverwendung aus militärischer, technologischer, finanzieller und betriebswirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar ist.

Beschaffung

Bereich Führung

Schutz und Verfügbarkeit der bestehenden Rechenzentren entsprechen weder den heutigen Anforderungen des Bundes noch denjenigen des VBS. Wegen der starken Vernetzung der Systeme hat ein Ausfall gravierende Folgen auf die Einsatzfähigkeit der Armee. Mit dem Vorhaben «Rechenzentrum VBS / Bund 2020, Informatik-Architektur und -Infrastruktur» sind Lücken bei der Verfügbarkeit und der Informatiksicherheit der Rechenzentren VBS zu schliessen.

Bereich Wirksamkeit im Einsatz

Das Vorhaben «Laserschusssimulator für Kommandopanzer 6x6 und geschütztes Mannschaftstransportfahrzeug» soll die realistische Ausbildung hinsichtlich gefechtsmässigem Verhalten und Einsatz der Waffenstation sicherstellen.

Bereich Mobilität

Zur Erfüllung ihrer Aufträge benötigt die Armee ein leichtes geländegängiges Motorfahrzeug für den Personen- und Materialtransport sowie als Zugfahrzeug für Anhänger. Der Mercedes-Benz G 300 CDI 4x4 löst den vor dem Nutzungsende stehenden Steyr Daimler Puch 230 GE ab. Mit dem neuen «Leichten Motorfahrzeug geländegängig» wird der künftige Transport von Personen und Material sichergestellt.

Mit der Ausserdienststellung der Panzerbrücke 68/88 verfügt die Armee über keine geschützten Brückenverlegemittel mehr, um Hindernisse bis zu einer Breite von 25m rasch zu überwinden. Das neue «Brückenlegesystem» befähigt die Armee, die Beweglichkeit im Wirkungsbereich eines Gegners sowie zur Unterstützung zivile Behörden im Falle von Naturkatastrophen sicherzustellen.

Ausserdienststellung

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Armee gilt es, das Rüstungsmaterial auf einem Stand zu halten, der den Erfordernissen der Zeit entspricht. Dies bedeutet auch, obsoletes und überzähliges Armeematerial zu liquidieren bzw., wo notwendig, durch moderne Systeme und Ausrüstungen zu ersetzen.

Die derzeit noch im Dienst stehenden 54 F-5 Tiger Kampfflugzeuge erfüllen die Mindestanforderungen der Armee nicht mehr. Die Tiger Restflotte soll deshalb bis Mitte 2016 ausser Dienst gestellt und in der Folge durch den Gripen E abgelöst werden.

Mit dem Entwicklungsschritt 2008/11 verabschiedete das VBS auch die Ausserdienststellung diverser Hauptsysteme. Davon betroffen waren die zurzeit stillgelegten, überzähligen 96 Panzer 87 Leopard Konfiguration A4 und die 162 Panzerhaubitzen M109 KAWEST. Die Stilllegung soll aufgehoben und die Panzer und Panzerhaubitzen, wie ursprünglich vorgesehen, bis 2020 ausser Dienst gestellt werden.

Mit der vorliegenden Botschaft zur Beschaffung und Ausserdienststellung, ein Novum, welches den Beginn und das Ende des Lebenszyklus von Rüstungsmaterial einschliesst, folgt der Bundesrat der Forderung des Parlaments, wonach geplante Ausserdienststellungen von Rüstungsgütern oder baulichen Verteidigungseinrichtungen den eidgenössischen Räten zur Genehmigung vorzulegen sind, auch wenn noch keine eigentliche Rechtsgrundlage besteht.

Quelle: www.vbs.admin.ch

(rh)